S A T Z U N G

der Stadt Manderscheid über die Erhebung von Gebühren

für die Benutzung des Kurhauses und der Hütte Turnierweise

vom 22.06.26

Die Stadt Manderscheid hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 1, 2 Abs. 1, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen:

§ 1
Allgemeines

Für die Benutzung des Kurhauses und der Hütte Turnierwiese werden Benutzungsgebühren erhoben. Die Gebührensätze ergeben sich aus den Anlagen zu dieser Satzung.

§ 2
Gebührenschuldner

Gebührenschuldner ist der Antragsteller.

§ 3
Entstehung der Ansprüche und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit dem Tag, an dem die Benutzung der Einrichtung erfolgt.

(2) Die Gebühren werden innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Gebührenbescheide fällig.

§ 4
Datenschutz

Mit der Anmietung der gemeindlichen Einrichtung werden personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Mietzeitraum) durch die Stadt erhoben. Diese Daten werden für einen Zeitraum von 6 Jahren gespeichert.

§ 5
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisher bestehenden Gebührensatzungen für die Benutzung des Kurhauses außer Kraft.

Manderscheid, den 22.06.2026

Claudia Becker
Stadtbürgermeisterin

Stadt Manderscheid (DS) Verbandsgemeinde Wittlich-Land

Anlage 1

zur Gebührensatzung der Stadt Manderscheid

für die Benutzung des Kurhauses vom 22.06.26

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren, Sondergebühren und Nebenkosten. Die angegebenen Sätze gelten pro Tag.

I. Grundgebühren

1. Vereine sowie politische, kirchliche oder schulische Gruppierungen

1.1.	vereinsinterne Veranstaltung	
	Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 200,00
	1/3 Saal incl. Foyer	€ 150,00
	Foyer	€ 100,00
1.2.	kulturelle Veranstaltung ohne Gewinnabsicht	kostenfrei
1.3.	kulturelle und/oder öffentliche Veranstaltung mit Gewinnabsicht	
	Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 300,00
	1/3 Saal incl. Foyer	€ 200,00
	Foyer	€ 150,00
1.4	Proben ortsansässiger Vereine sowie satzungsgemäße	
	Versammlungen politischer, kirchlicher oder	
	schulischer Gruppierungen (Saal nach Verfügbarkeit)	kostenfrei

Allen ortsansässigen Vereinen steht das Kurhaus unabhängig dieser Satzung an 2 Tagen des Jahres kostenfrei zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

2. andere Veranstalter

2.1. geschlossene Veranstaltung ohne Einnahmen

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 400,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 200,00
Foyer	€ 150,00

2.2. Beerdigungskaffee

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 200,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 150,00

2.3. kulturelle öffentliche Veranstaltung ohne Gewinnabsicht

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 200,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 100,00
Foyer	€ 75,00

2.4. kulturelle öffentliche Veranstaltung mit Gewinnabsicht

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 400,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 200,00
Foyer	€ 150,00

2.5. gewerbsmäßige Veranstaltung

Kurhaus gesamt incl. Foyer	€ 600,00
1/3 Saal incl. Foyer	€ 400,00
Foyer	€ 200,00

II. Sondergebühren

1. mehrtägige Anmietung

50 % Nachlass auf die Grundgebühr für jeden Folgetag

2. Küchennutzung

Kosten für die Küchennutzung incl. Inventar	€ 150,00

III. Nebenkosten

Die Nebenkosten (Heizung, Strom, Wasser) sind in den Grundkosten enthalten.

Für das Herrichten der Räume, das Ausräumen und die Reinigung aller genutzten Räumlichkeiten hat der Veranstalter selbst zu sorgen. Reinigungsmittel werden nicht gestellt. Werden Inventar und Räumlichkeiten nicht im vorherigen Zustand übergeben, so hat der Veranstalter die für die Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung notwendigen Kosten zu tragen. Erforderliche Nachreinigungen werden mit € 25,00 pro Stunde in Rechnung gestellt.

IV. Kaution

Es wird eine Kaution i.H.v. € 400,00 erhoben, die Bar bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen ist.

Soweit Nutzungen nicht nach Nr. I zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch die Stadtbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten.

Anlage 2

zur Gebührensatzung der Stadt Manderscheid

für die Benutzung der Hütte Turnierweise vom 22.06.26

Die Gebühren setzen sich zusammen aus Grundgebühren, Sondergebühren und Nebenkosten. Die angegebenen Sätze gelten pro Tag.

I. Grundgebühren

1. Vereine sowie politische, kirchliche oder schulische Gruppierungen

1.1.	vereinsinterne Veranstaltung sowie öffentliche Veranstaltung ohne Einnahmen	€ 100,00
1.2.	öffentliche Veranstaltung mit Einnahmen	€ 200,00

Allen am Burgenfest ehrenamtlich aktiven Vereinen steht die Hütte an 2 Tagen des Jahres kostenfrei zur Durchführung von Veranstaltungen zur Verfügung.

2. andere Veranstalter

2.1.	geschlossene Veranstaltung ohne Einnahmen	€ 150,00
2.2.	öffentliche Veranstaltung mit Einnahmen	€ 300,00

3. Sozialen, kirchlichen und schulischen Einrichtungen sowie örtlichen politischen Gruppierungen steht die Hütte für Veranstaltungen ohne Einnahmen kostenfrei zur Verfügung. Es fällt jedoch eine Reinigungspauschale i.H.v. € 50,00 an

II. Sondergebühren

1.	**Mehrtägige Anmietung der Hütte**	50 % Nachlass für Folgetage
2.	**Küchennutzung**	inclusive

3.	**Anmietung Grillplatz ohne Hütte**	€ 70,00
4.	**Aufschlag Starkstromnutzung**	€ 50,00

II. Nebenkosten

Zu den Nebenkosten zählen Heizungskosten, Strom-, und Wassergebühren und sind in den Grundkosten enthalten. Die Küche und Hütte sowie der Vorplatz sind durch den Mieter zu reinigen. Abfall ist durch den Mieter zu entsorgen.

III. Kaution

Es wird eine Kaution i.H.v. € 150,00 erhoben, die Bar bei der Schlüsselübergabe zu hinterlegen ist.

Soweit Nutzungen nicht nach Nr. I zu Gebühren herangezogen werden können, werden diese von Fall zu Fall vereinbart. Die Festsetzung erfolgt durch die Stadtbürgermeisterin im Benehmen mit den Beigeordneten.